

Abgeordnete Christine S t a h l (GRU) fragt:

Welche Fragen beinhaltet der vom Kabinett am 8. Februar 2006 angekündigte bundesweite Fragebogen zur Überprüfung der Verfassungstreue von BürgerInnen ausländischer Herkunft, in welchen Verfahrensabschnitten, z. B. bei der sicherheitsrechtlichen Befragung zur Klärung von Bedenken gegen den weiteren Aufenthalt und/oder im Verfahren zum Vollzug der Regelanfrage bei Einbürgerungen, soll er angewendet werden und welche Sanktionen werden angedroht, wenn sich herausstellt, dass Fragen nicht umfassend/richtig beantwortet worden sind ?

Staatsminister Dr. Günther B e c k s t e i n antwortet:

Das Gesetz schreibt vor, dass Einbürgerungsbewerber Zweifel an der Verfassungstreue zuverlässig vor der Einbürgerung ausräumen müssen. Deshalb wird Bayern ab dem 1. März 2006 einen Fragebogen einführen, der zur Ergänzung und Vervollständigung der Regelanfrage bei Einbürgerungen dient. Er enthält eine umfassende Liste extremistischer und extremistisch beeinflusster Organisationen. Aufgeführt sind insbesondere verfassungsfeindliche und gewaltbereite Organisationen des gesamten politischen und weltanschaulichen Spektrums, von rechtsextremistischen Kameradschaften über Islamisten bis zu linksextremistischen autonomen Gruppen.

Der Einbürgerungsbewerber wird gebeten, bei jeder einzelnen Organisation eine Mitgliedschaft oder Unterstützung mit „ja“ oder „nein“ anzukreuzen. Damit kann etwaigen Erinnerungslücken der Einbürgerungsbewerber oder Unklarheiten in der Einschätzung abgeholfen werden. Bei späterem Bekanntwerden bewusst wahrheitswidriger oder unvollständiger Angaben kann die Einbürgerungsbehörde gegebenenfalls die Einbürgerung zurücknehmen.

Damit hat Bayern einen vordringlichen Teil des Gesamtkonzepts einer standardisierten Einbürgerungsprüfung verwirklicht.

Es gilt das gesprochene Wort.